

An den  
Rat der Stadt  
Rheda-Wiedenbrück  
Herrn Bürgermeister  
Theo Mettenborg  
Rathausplatz 13

Als Ratsmitglied

Peter Rentrup  
Rentruper Str. 4  
33378 Rheda-Wiedenbrück

Tel: 05242/3281

Email: p.renrup@t-online.de

**33378 Rheda-Wiedenbrück**

**Anfrage:  
Umgang mit Schottergärten**

Rheda-Wiedenbrück, 15. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Mettenborg,

das Thema Schottergärten wird in jüngster Zeit immer häufiger in Presse, Funk und Fernsehen behandelt. Aus gutem Grund, wirken Sie doch den Bemühungen um Klimaschutz vielfach entgegen. In einigen Kommunen werden zu dieser Frage Anträge gestellt. Das ist eine Möglichkeit sich dieser Thematik anzunehmen eine andere Möglichkeit ist die Information der Öffentlichkeit. Dazu dient diese Anfrage, um deren Beantwortung wir bitten.

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Trend zum Anlegen von Schottergärten
2. Wie beurteilt die Verwaltung den ökologischen Wert dieser sogenannten Schottergärten
3. Wie beurteilt die Verwaltung die gestalterische Wirkung auf das Siedlungs- und Stadtbild
4. Die Landesbauordnung NRW trifft in den §§ 8 und 9 Aussagen zu nicht überbauten Flächen und deren Gestaltung. Darauf wird in manchen Bebauungsplänen ausdrücklich hingewiesen. Reicht dieses nach Auffassung der Verwaltung aus, um dem Trend zur Anlage von Schottergärten einzugrenzen oder ist hier vielmehr der Erlass einer separaten Satzung erforderlich bzw. notwendig?
5. Sollen die Maßgaben aus der Landesbauordnung in Zukunft in allen neu aufzustellenden Bebauungsplänen Niederschlag finden?
6. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Maßgaben der Landesbauordnung aus den §§ 8 und 9 umgesetzt werden?

Ich freue mich, von Ihnen zu hören!

Mit freundlichen Grüßen



Peter Rentrup